

## Beschlussvorlage KA 0615/2017

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41418.74240 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE - in Höhe von 35.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.11.2017	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt gemäß § 5a Hauptsatzung des Wartburgkreises die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **35.000 €** in der Haushaltsstelle **41418.74240** – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE - .

Die Deckung erfolgt durch **Mehreinnahmen** in den Haushaltsstellen **41010.25930** – Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren – in Höhe von **8.200 €**, **41168.25910** – Rückzahlung zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe iE – in Höhe von **3.100 €**, **41258.25120** – Kostenersatz iE – in Höhe von **6.000 €**, **41258.25110** – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (Häusliche Ersparnis) iE – in Höhe von **4.500 €** und **43620.16100** – Erstattungen des Landes (Aufnahme und vorläufige Unterbringung) – in Höhe von **6.200 €** sowie durch **Minderausgaben** in der Haushaltsstelle **41168.74211** – Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE – in Höhe von **7.000 €**.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Aus der Haushaltsstelle 41418.74240 werden die Leistungen für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die Personen nicht fähig sind, diese Leistungen aus eigener Kraft zu leisten, erbracht. Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII sind z. B. Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Die Haushaltsstelle 41418.74240 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 (Zeitpunkt Juli 2016) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von 1.700 € geplant. Zu diesem Zeitpunkt war ein laufender Fall zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der rückläufigen Ausgabenwerte und der geringen Fallzahl wurde nach den hausinternen Streichrunden zur Haushaltsplanung 2017 ein Haushaltsansatz in Höhe von 21.000 € veranschlagt.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 46.364,44 € (Stand der Ist-Auszahlungen 16.10.2017) in Anspruch genommen, so dass bereits Mehrausgaben in Höhe von 25.364,44 € über den Deckungsring 4129 gedeckt wurden.

#### Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die monatlichen durchschnittlichen Leistungen für die Leistungsberechtigten sind durch zwei Neufälle gestiegen und betragen aktuell circa 5.400 €.

Insgesamt werden für die Haushaltsstelle 41418.74240 nach heutigem Kenntnisstand Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von circa 56.900 € errechnet. Im verbleibenden Haushaltsjahr 2017 muss das Sozialamt als örtlicher Sozialhilfeträger noch die Leistungen nach § 68 SGB XII für die Monate Oktober, November und Dezember (anteilig) auszahlen. Insgesamt werden für die drei Monate noch circa 10.500 € benötigt. Die bereits durch den Deckungsring abgesicherten Mehrausgaben zuzüglich der circa 10.500 € noch benötigten Ausgaben ergeben eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 €. Circa 1.000 € Mehrausgaben können durch den Deckungsring 4129 abgesichert werden.

#### Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf die Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII haben die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Leistungen nach § 68 SGB XII sind Pflichtaufgaben.

Um die Leistungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabeniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2017 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

#### Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Unter anderem durch eine nachträglich bewilligte Erwerbsminderungsrente und der damit einhergehenden an den Sozialhilfeträger übergeleiteten Rentennachzahlung für mehrere zurückliegende Jahre konnten in der Haushaltsstelle 41010.25930 – Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) – Mehreinnahmen in Höhe von 14.258,02 € (Stand: 16.10.2017) eingenommen werden, wovon unter Berücksichtigung einer bereits in Anspruch genommenen Deckung in Höhe von 6.000 €, weitere 8.200 € dieser Mehreinnahmen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden.

Die Haushaltsstelle 41168.25910 - Rückzahlung zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe iE – beinhaltet die Rückzahlungen zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen, welche nicht im Voraus planbar sind. Aufgrund der Tatsache, dass in 2017 bereits mehrere überzahlte Hilfen zur Pflege zurückgezahlt wurden, können tatsächliche Mehreinnahmen in Höhe von 3.192,68 € (Stand: 16.10.2017) verzeichnet werden, wovon 3.100 € zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe benötigt werden.

Der Kostenersatz für die Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen wird in der Haushaltsstelle 41258.25120 veranschlagt. Bislang konnten in diesem Haushaltsjahr Mehreinnahmen in Höhe von 6.085,21 € erzielt werden, wovon 6.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz werden in der Haushaltsstelle 41258.25110 von den Leistungsberechtigten der Werkstätten für behinderte Menschen erfasst. Im Voraus war die Steigerung der Einnahmen nicht planbar, so dass derzeit kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 4.595,10 € (Stand: 16.10.2017) eingenommen werden konnten, wovon 4.500 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Da im vergangenen und diesem Jahr mehr Spätaussiedler als im Voraus geplant, dem Wartburgkreis zugewiesen wurden, ergeben sich in der Haushaltsstelle 43620.16100 – Erstattungen des Landes (Aufnahme und vorläufige Unterbringung) aktuell Mehreinnahmen in Höhe von 6.474,25 € (Stand: 16.10.2017). Davon werden 6.200 € als Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen.

In der Haushaltsstelle 41168.74211 – Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE – stehen Minderausgaben in Höhe von 7.000 € für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung. Dies resultiert aus dem Übergang von Pflegestufen in Pflegegrade und den damit verbundenen Regelungen zur Kostenbeteiligung der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Pflegeversicherung durch die Bestandsschutzregelung die angestiegenen Pflegekosteneigenanteile (in den unteren Pflegegraden) übernimmt und der örtliche Sozialhilfeträger zusätzlich bei den höheren Pflegegraden von den gesunkenen Eigenanteilen zu den Pflegekosten profitiert.

gez. Krebs  
Landrat

gez. i. V. Schilling  
Gehret, Kreisbeigeordnete